

Satzung
der Stadt Rheinfelden (Baden)
über die Aufhebung der Veränderungssperre „Nollinger Berg“

Aufgrund §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden am **XX.XX.2025** in öffentlicher Sitzung die Aufhebung der Veränderungssperre „Nollinger Berg“ beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Gegenstand der Satzung ist die Aufhebung der Veränderungssperre „Nollinger Berg“ vom 28.10.2024, in Kraft getreten am 31.10.2024.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Aufhebung der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich der Aufhebung ist aus beigefügtem Lageplan „Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nollinger Berg (KKH)“ vom 20.08.2024 ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre „Nollinger Berg“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft

Rheinfelden (Baden),

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

